

ANTRAG SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 20.12.2006 eingegangen: 20.12.2006	Gremium:	33. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27.02.2007 942 8 öffentlich Dez. 5
Verkehrssituation in Hagsfeld		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Ziffer 1: Weiterbau der Nordtangente-Ost bis Haid-und-Neu-Straße

Maßnahme des Bundes; gemeinsame Anstrengungen sind notwendig.

Ziffer2: Verkehrsbelastung in Hagsfeld und Öffnung BAB-Anschluss Nord

Entlastung bei der Brückenstraße; keine bedeutsame Zu- oder Abnahme am Lindenplatz;
Zunahme Im Ruschgraben

Ziffer 3: Kompensationsmaßnahmen

Verschiedene Maßnahmen sind vorgesehen.

Ziffer 4: Vor- und Nachteile Minikreisel Lindenplatz

Minikreisel ist ausdrücklicher Wunsch der Bürgerkommission Hagsfeld; Vorteile überwiegen.

Ziffer 5: Verkehrssicherheit Fußgänger

Nach nochmaliger Abwägung empfiehlt die Verwaltung nach wie vor die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

**Zu Ziffer 1:
Weiterbau der Nordtangente-Ost bis Haid-und-Neu-Straße**

Der betreffende Abschnitt ist Bestandteil der Nordtangente und damit in der Baulast des Bundes. Die Maßnahme steht bisher als 1-streifiger Ausbau im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt der Realisierung trifft der Bund. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung bedarf es auch der Unterstützung aller politischen Entscheidungsträger, um den Bund vom Weiterbau der Nordtangente-Ost zu überzeugen.

**Zu Ziffer 2:
Verkehrsbelastung in Hagsfeld nach Öffnung des BAB-Anschlusses Nord**

Die Verkehrsumlegungen des Ingenieurbüros ModusConsult zur Nordtangente-Ost sind in der Broschüre „Aspekte der Stadtplanung, Heft 12 / Nordtangente und Zweite Rheinbrücke“ dargestellt. Die Broschüre liegt den Fraktionen vor.

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass für den Lindenplatz keine bedeutsamen Zu- oder Abnahmen der Verkehrsbelastung durch die Fertigstellung des in Bau befindlichen Teilausschnitts der Nordtangente-Ost (von der Elfmorgenbruchstraße über den BAB-Anschluss bis zur B 10) prognostiziert werden.

Bereits mit Fertigstellung des in Bau befindlichen Teilstücks der Nordtangente-Ost ist sogar mit einer maßgeblichen Entlastung auf der Brückenstraße zu rechnen.

Im Ruschgraben wird dagegen etwa 1.100 Kfz/24 h Mehrverkehr prognostiziert bei einer Grundbelastung von etwa 9.200 Kfz/24 h.

**Zu Ziffer 3:
Kompensationsmaßnahmen in Hagsfeld nach Inbetriebnahme des neuen BAB-Anschlusses**

In der Umsetzung vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

1. Umbau der Schwetzingen Straße mit vermindertem Straßenquerschnitt
2. An der Kreuzung Schwetzingen Straße / Brückenstraße / Karlsruher Straße (Lindenplatz) ist der Bau eines Minikreisels vorgesehen.
3. An der Einmündung Brückenstraße / An der Tagweide ist der Einbau eines Fahrbahnteilers vorgesehen.
4. Die Brückenstraße soll einen neuen Querschnitt mit Parkstreifen und Baumpflanzungen auf der Nordseite erhalten.

Zu Ziffer 4: Vor- und Nachteile des geplanten Minikreisels am Lindenplatz:

Die Realisierung eines Minikreisels wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgerkommission Hagsfeld seitens der Verwaltung geprüft und als machbar eingestuft.

Vorteile:

- geringere Betriebskosten durch wegfallende Signalanlage
- geringere Belastung durch Lärm und Abgase infolge eines kontinuierlicheren Verkehrsflusses
- geringere Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich
- in der Regel ist die Schwere der Unfälle geringer als bei Kreuzungen
- die für den Verkehrsfluss ungünstige Beziehung Schwetzingen Straße Richtung Brückenstraße soll insbesondere Lkw von einer Benutzung abhalten

Nachteile:

Es liegt eine asymmetrische Verkehrsbelastung vor, d. h., die Verkehrsbeziehung Brückenstraße / Schwetzingen Straße und umgekehrt ist ungleich stärker als bei den übrigen angeschlossenen Straßenästen; dies ist besonders nachteilig für diese Verkehrsströme.

Zu Ziffer 5: Verkehrssicherheit Fußgänger - Bedarfsampel

Die mit verkehrlichen Belangen befassten städtischen Dienststellen und das Polizeipräsidium empfehlen auch nach nochmaliger Überprüfung ohne Einschränkung die Anordnung eines Überweges (Zebrastreifen) und keine signalgeregelte Furt. Dies wurde bereits der Bürgerkommission Hagsfeld in einem Schreiben vom 04.08.2006 durch den Herrn Oberbürgermeister so mitgeteilt. Während an einem Zebrastreifen dem Fußgänger immer Vorrang gewährt werden muss, ist bei einer signalgeregelten Fußgängerfurt das Queren nur bei Grün erlaubt. Polizeipräsidium, Bürgerservice und Sicherheit, Stadtplanungsamt und Tiefbauamt ordnen deshalb am Lindenplatz einem Fußgängerüberweg eine höhere Sicherheit zu, als bei einer signalgeregelten Furt. Der Einsatz von Signalregelungen würde zudem die Grundsätze signalgeregelter Kreuzungen durch Kreisverkehre zu ersetzen, konterkarieren. Im Übrigen weist das Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren darauf hin, dass im Falle einer Signalisierung die Querungsstelle mindestens 20 m vom Kreisverkehr abgerückt sein soll, um einen Rückstau in die Kreisfahrbahn zu vermeiden. Eine solche Lage würde erheblichen Umweg bedeuten und von den Fußgängern nicht akzeptiert werden. Die Folge wären verkehrsfährdete nicht gesicherte Querungen im unmittelbaren Kreuzungsbereich. Um dennoch für alle Eventualfälle gerüstet zu sein, werden Leerrohre für Kabelführungen vorgesehen.